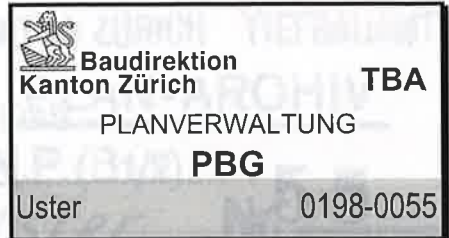


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 1. Februar 1945.



**257. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Zuschrift vom 19. Januar 1945 übermittelte der Gemeinderat Uster die Pläne über die von ihm mit Beschluß vom 12. Dezember 1944 abgeänderten Bau- und Niveaulinien der projektierten Seeblickstraße in Uster zur Genehmigung. Die öffentliche Bekanntmachung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 104 vom 29. Dezember 1944. Gemäß Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 15. Januar 1945 wurden keine Einsprachen erhoben.

B. Die Bau- und Niveaulinien der Seeblickstraße — früher Pfannenstielstraße genannt — wurden mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1276 vom 7. Mai 1936 genehmigt. Die unwesentliche Abänderung der Baulinien ist auf eine Länge von ca. 110 m in der Kurve südlich der Seestraße vorgesehen. Sie besteht in einer Verschiebung der Bogenmitte um maximal 3 m gegen Osten, wobei die Kurvenenden mit der bisherigen Situation übereinstimmen. Der Baulinienabstand und die Lage der Baulinien in Bezug auf die projektierte Straßenachse erfahren keine Änderung.

Die alte Niveaulinie lag im Bereiche der Abänderung bis ca. 0,80 m unter dem bestehenden Terrain; durch die Neuprojektierung wird sie diesem fast ganz angeglichen.

Die Seeblickstraße hat den Charakter einer Quartierstraße ohne Bedeutung für den Durchgangsverkehr. Die geringfügigen Änderungen können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Uster vom 12. Dezember 1944 über die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Seeblickstraße, in der Kurve ca. 100 m südlich der Seestraße, in Uster, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Die am 7. Mai 1936 durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1276 genehmigten Bau- und Niveaulinien werden an dieser Stelle aufgehoben.

III. Der Gemeinderat Uster wird ersucht, vorstehende Genehmigung im Sinne von § 16 des Baugesetzes öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. Februar 1945.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber: